



Baden-Württemberg
FINANZAMT WAIBLINGEN

EINGEGANGEN

-3. April 2025

Finanzamt · 71328 Waiblingen

P

14 303B 6551 15 4000 05B8
DV 04.25 0,95 Deutsche Post



*4436*0000091*0204*0000092*

Firma

Holl Flachdachbau GmbH z.Hd.der Geschäftsleitung
Blumenstr. 22
70736 Fellbach

Waiblingen 02.04.2025

Telefon 07151 955 - 330

Aktenzeichen 90486/40974

SG 11/01

(Bitte bei Antwort angeben)

 Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Holl Flachdachbau GmbH z.Hd.der Geschäftsleitung, Blumenstr. 22, 70736 Fellbach	
Steuernummer 90486/40974	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Körperschaftsteuer seit 01.01.1979
Umsatzsteuer seit 01.01.1983
Gewerbesteuer seit 01.01.1982
2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Waiblingen · 71328 Waiblingen
Dienstgebäude Fronackerstr. 77 · 71332 Waiblingen · Telefon 07151 955 - 0 · Telefax 07151 955 - 200

Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-waiblingen.fv-bwl.de>

Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Mo. - Do. nur mit Terminvereinbarung unter www.fa-waiblingen.fv-bwl.de oder Tel: 07151/955-105
Freitag geschlossen

Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE34 6000 0000 0060 2015 00 · BIC MARKDEF1600

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2. UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.